

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Dezember 2025

Nr. 2025/2188

## **Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Organisation und Finanzierung des Solothurner Unternehmerpreises (SUP) für die Jahre 2026 bis 2028**

---

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Allgemein**

Der Kanton Solothurn bildet gemeinsam mit dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) und der Solothurner Handelskammer (SOHK) die Trägerschaft des Solothurner Unternehmerpreis-Anlasses (SUP).

Der mit 20'000 Franken dotierte Solothurner Unternehmerpreis (SUP) wird jährlich an ein Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung im Kanton Solothurn vergeben. Seit dem Jahr 2021 wird neben dem SUP auch ein Newcomer-Preis verliehen, welcher mit 5'000 Franken dotiert ist.

Mit RRB Nr. 2020/597 vom 21. April 2020 wurde das Konzept vom September 2019 für die Organisation, Durchführung und Inszenierung des Solothurner Unternehmenspreises in den Jahren 2021 bis 2023 vom Regierungsrat genehmigt. Dieses Konzept wurde für die SUP-Anlässe der Jahre 2024 und 2025 noch ergänzend berücksichtigt. Es hat sich gezeigt, dass das Konzept vom September 2019 nicht mehr zeitgemäß ist und deshalb einer grundlegenden Überarbeitung bedarf. Für den SUP ab dem Jahr 2026 ist deshalb am 4. Dezember 2025 ein neues zeitgemäßes Konzept (SUP-Konzept 2026) erstellt worden. Parallel zum SUP-Konzept wurde auch die Finanzierung des SUP mit einer massgeblichen Reduktion der vom Kanton zu tragenden Gesamtkosten sowie der Mitfinanzierung der SUP-Anlässe durch eine Sponsorin neu festgelegt.

#### **1.2 Organisationsbeschrieb**

Die Trägerschaft des SUP (Kanton Solothurn, KGV SO und SOHK) bestimmt gemäss SUP-Konzept 2026 einen Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss setzt sich aus der Fachstelle Standortförderung (FAST), dem KGV SO und der SOHK zusammen. Zu den im SUP-Konzept 2026 festgehaltenen Aufgaben des Lenkungsausschusses gehören insbesondere die Festlegung der strategischen Leitlinien und der Preiskategorien des SUP, die Verabschiedung des jährlichen Budgets sowie die Definition der Anforderungsprofile der Jury-Mitglieder. Die Sponsorin Regiobank Solothurn AG, Solothurn, wird vom Lenkungsausschuss gemäss SUP-Konzept 2026 als Beisitzerin eingebunden und kann ihm Anträge stellen.

Eine unabhängige Jury legt das SUP-Jahreskriterium fest und bestimmt den jährlichen Gewinner beziehungsweise die jährliche Gewinnerin der Hauptkategorie. Zudem nominiert die Jury drei bis fünf Jungunternehmen für die jährliche Publikumswahl des Newcomer-Preises.

Der Kanton Solothurn schliesst gemäss SUP-Konzept 2026 mit der von der Trägerschaft als Geschäftsstelle bestimmten SOHK eine Vereinbarung ab. In dieser Vereinbarung werden die von

der SOHK übernommenen administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der SUP-Anlässe der Jahre 2026 bis 2028 ausgeführt. Inhalt der Vereinbarung sind die Auftragsvergaben an Drittunternehmen im Zusammenhang mit den Preisverleihungen für denselben Zeitraum (insbesondere betreffend Infrastruktur, Technik, Catering, Moderation, Showblock, Kommunikation sowie den einschlägigen Abrechnungen).

Der Kanton Solothurn trägt die für die Preisverleihung in den Jahren 2026 bis 2028 jeweils notwendigen Drittosten in der Höhe von gesamthaft jährlich maximal 45'000 Franken (als Kostendach, inklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer). Diese werden vorab von der SOHK beglichen und vom Kanton Solothurn der SOHK anschliessend bis maximal zum vorerwähnten Kostendach rückvergütet. In den vorerwähnten Drittosten sind auch die Kosten für die jährlichen Jury-Spesenpauschalen inbegriffen.

Die Finanzierung des jährlichen Preisgelds für den Hauptpreis von 20'000 Franken wird aufgeteilt zwischen dem Kanton Solothurn (Anteil von 10'000 Franken) sowie dem KGV SO und der SOHK (mit einem jeweiligen Anteil von 5'000 Franken).

Die Sponsorin finanziert und verleiht den mit 5'000 Franken dotierten Newcomer-Preis. Die Regiobank Solothurn AG, Solothurn, beteiligt sich zudem massgeblich an den Kosten für administrative und organisatorische Aufwendungen, welche im Übrigen von der SOHK übernommen werden. Der Kanton Solothurn beteiligt sich hingegen anders als in früheren Jahren nicht mehr an den Kosten für administrative und organisatorische Aufwendungen im Zusammenhang mit dem SUP.

### 1.3 Projektbeschrieb

Die SUP-Veranstaltung mit der Preisverleihung wird gemäss SUP-Konzept 2026 jeweils in der ersten Januarhälfte im Kanton Solothurn durchgeführt. Mit dem Hauptpreis werden, gemäss dem von der Jury definierten Jahreskriterium, überdurchschnittliche unternehmerische Leistungen ausgezeichnet.

Der Newcomer-Preis richtet sich an Jungunternehmen aus dem Kanton Solothurn, die in den ersten fünf Gründungsjahren einen ausserordentlichen Erfolg ausweisen können. Das Publikum wählt dabei mit den Stimmen vor Ort im Saal sowie den Stimmen der Online-Zuschauer und Online-Zuschauerinnen den jeweiligen Gewinner beziehungsweise die jeweilige Gewinnerin aus drei bis fünf Jungunternehmen.

Die beiden Auszeichnungen gelten als Anerkennung für Unternehmen, die einen spezifischen Beitrag zum Wohl des Kantons Solothurn und seinen Einwohnern und Einwohnerinnen leisten. Zudem soll der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn an der Preisverleihung in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt und den erfolgreichen Unternehmen eine attraktive Präsentationsplattform geboten werden.

### 1.4 Wahl der Jury

Die Jury setzt sich aus mindestens fünf renommierten Mitgliedern zusammen. Die Jury-Mitglieder haben einen Leistungsausweis in Wirtschaft, Gesellschaft oder Politik vorzuweisen und müssen ursprünglich aus dem Kanton Solothurn stammen. Zum Zeitpunkt der Wahl dürfen die wirtschaftlichen Hauptaktivitäten der Jury-Mitglieder nicht im Kanton Solothurn stattfinden.

Als Jury-Mitglieder stellen sich für die SUP-Durchführungen der Jahre 2026 bis und mit 2028 folgende Personen zur Verfügung:

- **Dr. Doris Aebi**, aebi + kuehni AG, Zürich
- **Dr. Patrick Mollet**, Great Place to Work, Zürich
- **Kurt Bobst**, KBobst Advisory AG, Holziken
- **Peter E. Naegeli**, PEN Advisory GmbH, Egg b. Zürich
- **Dr. Nina Spielmann**, McKinsey & Company, Zürich

Die Abteilungsleitung der FAST vertritt den Kanton Solothurn in der Jury ohne Stimmrecht.

## **2. Erwägungen**

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 66 Absatz 1 Buchstabe e des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) kann der Kanton Werbung betreiben und sonstige Massnahmen treffen, um kantonale und regionale Standortvorteile hervorzuheben.

### 2.2 Submissionsrechtliches

Nach Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe c der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB vom 15. November 2019; BGS 721.532) findet das IVöB auf die Ausrichtung von Finanzhilfen keine Anwendung. Die vorliegend gewährte Förderungsmassnahme gemäss WAG fällt nicht in den objektiven Geltungsbereich der IVöB und damit auch nicht unter die submissionsrelevanten Vergaben.

### 2.3 Beurteilung

Der SUP hat sich in den Wirtschaftskreisen des Kantons Solothurn in den letzten Jahren etabliert. Der Preisverleihung wohnen jeweils rund 250 bis 300 Gäste aus Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Verwaltung bei. Die Medien berichten über die Preisträger sowie über die gesamte Veranstaltung. Damit macht der SUP über die Kantongrenzen hinaus Werbung für den Standort Kanton Solothurn. Zudem dient die Veranstaltung als Vernetzungs- und Austauschplattform und trägt damit zur Standortentwicklung bei. Der gemeinsame Auftritt des Kantons Solothurn mit den beiden Wirtschaftsverbänden KGV SO und SOHK zu Beginn des Kalenderjahres hat nicht zuletzt eine wichtige Strahlkraft auf die Vertreter und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Der SUP nimmt aus all diesen Gründen im Rahmen der Standortförderungsmassnahmen des Kantons eine wichtige Rolle ein.

Das Konzept für die Organisation, Durchführung und Inszenierung des Solothurner Unternehmenspreises vom September 2019 ist veraltet. Für den SUP ab dem Jahr 2026 ist deshalb ein neues Konzept für den Solothurner Unternehmerpreis erstellt worden. Mit dem neuen SUP-Konzept 2026 vom 4. Dezember 2025 wird gewährleistet, dass der SUP weiterhin ein attraktives und zeitgemäßes Instrument für die Standortpromotion des Kantons Solothurn darstellt. Es entspricht sowohl den Vorstellungen der Trägerschaft als auch den Handlungsfeldern und Stossrichtungen der mit RRB Nr. 2021/1178 vom 17. August 2021 verabschiedeten Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn «Version 2021». Auch durch die Anpassung der Finanzierung mit geringeren Kosten zu Lasten des Kantons Solothurn und dem Bezug einer Sponsorin findet eine angemessene Modernisierung der SUP-Anlässe statt.

Die vorliegende Durchführungsperiode des SUP für die Dauer von drei Jahren wird an die Globalbudgetperiode 2026 bis 2028 des Budgets «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» angeglichen.

Bei den vorliegend ausgerichteten Mitteln (Förderungsmassnahmen gemäss WAG) für die Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn am Preisgeld für den Gewinner beziehungsweise die Gewinnerin der Hauptkategorie handelt es sich um Mittel im Sinne von Artikel 18 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer vom 12. Juni 2009 (Mehrwertsteuergesetz, MWSTG; SR 641.20). Artikel 18 Absatz 3 MWSTG lautet wie folgt: «Bezeichnet ein Gemeinwesen von ihm ausgerichtete Mittel gegenüber dem Empfänger oder der Empfängerin ausdrücklich als Subvention oder als anderen öffentlich-rechtlichen Beitrag, so gelten diese Mittel als Subvention oder anderer öffentlich-rechtlicher Beitrag im Sinne von Absatz 2 Buchstabe a». Es besteht somit diesbezüglich keine Mehrwertsteuerpflicht.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 66 Absatz 1 Buchstabe e des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wird beschlossen:

- 3.1 Das Konzept «Solothurner Unternehmerpreis (SUP) ab dem Jahr 2026» vom 4. Dezember 2025 wird genehmigt.
- 3.2 Der Solothurner Unternehmerpreis wird in den Jahren 2026 bis 2028 gemäss Konzept «Solothurner Unternehmerpreis (SUP) ab dem Jahr 2026» vom 4. Dezember 2025 durchgeführt.
- 3.3 Der Kanton Solothurn übernimmt die Drittosten in den Jahren 2026 bis 2028 in der Höhe von jeweils jährlich maximal 45'000 Franken (Kostendach, inklusive Mehrwertsteuer).
- 3.4 Der Kanton Solothurn beteiligt sich in den Jahren 2026 bis 2028 jeweils jährlich mit 10'000 Franken am Preisgeld für den Gewinner beziehungsweise die Gewinnerin der Hauptkategorie.
- 3.5 Es wird eine Vereinbarung zwischen dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements und der Solothurner Handelskammer abgeschlossen.
- 3.6 Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt und mit dem Vollzug derselben beauftragt.
- 3.7 Die Beiträge können nur ausbezahlt werden, sofern dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements aus dem Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung und Stiftungsaufsicht» des Volkswirtschaftsdepartements die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 3.8 Die Beiträge sind bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen dieses Beschlusses mit Zins zurückzuerstatten.

3.9 Als Jury-Mitglieder des Solothurner Unternehmerpreises für die Jahre 2026 bis und mit 2028 werden die folgenden Personen gewählt:

- **Dr. Doris Aebi**, aebi + kuehni AG, Zürich
- **Dr. Patrick Mollet**, Great Place to Work, Zürich
- **Kurt Bobst**, KBobst Advisory AG, Holziken
- **Peter E. Naegeli**, PEN Advisory GmbH, Egg b. Zürich
- **Dr. Nina Spielmann**, McKinsey & Company, Zürich
- **Abteilungsleitung** der Fachstelle Standortförderung, Solothurn (ohne Stimmrecht)

Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurner Handelskammer, Rolf Riechsteiner, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn

KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn, Stefan Blaser, Hans Huber-Strasse 38,

4500 Solothurn

Gewählte Jury-Mitglieder (5; *Versand durch FAST*)